

Niederschrift Nr. 33

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Tellingstedt
am Montag, 11. Dezember 2017, im Feuerwehrgerätehaus Tellingstedt, Am Markt

Beginn: 19:32 Uhr

Ende: 21:34 Uhr

Anwesend sind:

Herr Helmut Meyer als Vorsitzender
Herr Jochen Claußen
Herr Manfred Dahl
Herr Norbert Arens
Frau Bianca Thomsen-Arndt
Herr Bernd Zenker
Herr Andreas Amberg
Herr Borhanollah Aghili
Frau Kirsten Nottelmann
Herr Alexander Hartmann

Entschuldigt fehlen:

Herr Holger Wiese
Frau Elke Jasper
Herr Jan Thedens
Herr Marcus Rolfs

Von der Verwaltung:

Herr Heiko Kerber als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende beantragt, den Tagesordnungspunkt 15 wie folgt umzubenennen:

- 15. Grundstücksangelegenheiten
- 15.1. Verkauf eines Grundstückes im B-Plan 16
- 15.2. Verkauf eines Grundstückes im B-Plan 16
- 15.3. Bauanträge in Tellingstedt
- 15.4. Grundstück im Gewerbegebiet
- 15.5. Grundstücksentwässerung

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Außerdem beantragt der Vorsitzende, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt

- 16. Personalangelegenheiten

zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Weiter stellt der Vorsitzende den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

- 15. Grundstücksangelegenheiten
- 15.1. Verkauf eines Grundstückes im B-Plan 16
- 15.2. Verkauf eines Grundstückes im B-Plan 16

- 15.3. Bauanträge in Tellingstedt
- 15.4. Grundstück im Gewerbegebiet
- 15.5. Grundstücksentwässerung
- 16. Personalangelegenheiten

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 32 über die Sitzung der Gemeindevertretung am 21.09.2017
- 3. Mitteilungen
- 4. Städtebauförderung in der Gemeinde Tellingstedt nach dem Programm "Kleine Städte und Gemeinden"
 - 4.1. Aktueller Sachstand
 - 4.2. Beschluss über den Maßnahmenplan
 - 4.3. Beschluss über die Ausschreibung des Daseinsvorsorgekonzeptes
- 5. Auftragserteilung zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten der Gemeinde Tellingstedt
- 6. Kündigung des Vertrages bezüglich der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt
- 7. Antrag der ALT auf Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Tellingstedt
- 8. Verwendung der Dividende der Sparkasse Mittelholstein AG
- 9. Sanierung der Sportanlagen im "Wilhelm-Harder-Stadion";
hier: Antrag auf Förderung
- 10. Zuschüsse an Vereine und Verbände
 - 10.1. Zuschussantrag der Volkshochschule Tellingstedt-Hennstedt e.V.
 - 10.2. Antrag des Schützenvereins
 - 10.3. Zuschüsse an Vereine und Verbände 2018 - Jährliche Zuschüsse
- 11. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018
 - 11.1. Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes für den Wahlkreis 001-Ost
 - 11.2. Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes für den Wahlkreis 002-Mitte
 - 11.3. Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes für den Wahlkreis 003-West
 - 11.4. Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes für den Wahlkreis 003-West/Rederstall
- 12. Durchführung eines Neujahrsempfangs durch die Gemeinde Tellingstedt
- 13. Entscheidung über die vorübergehende Schließung des Campingplatzes
- 14. Eingaben und Anfragen
- nicht öffentlich**
- 15. Grundstücksangelegenheiten

- 15.1. Verkauf eines Grundstückes im B-Plan 16
- 15.2. Verkauf eines Grundstückes im B-Plan 16
- 15.3. Bauanträge in Tellingstedt
- 15.4. Grundstück im Gewerbegebiet
- 15.5. Grundstücksentwässerung
16. Personalangelegenheiten

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Herr Lange erfragt den Sachstand zu den Themen Schwimmbad und Regenwasserentsorgung. Bürgermeister Meyer teilt mit, dass hierauf im Laufe der Sitzung eingegangen wird.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 32 über die Sitzung der Gemeindevertretung am 21.09.2017

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die Niederschrift Nr. 32 über die Sitzung der Gemeindevertretung am 21.09.2017

Stimmenverhältnis:

7 Ja-Stimmen; 3 Stimmenthaltung

TOP 3. Mitteilungen

Bürgermeister Meyer berichtet wie folgt:

- Der Volksfestverein hat einen Antrag gestellt, am 24.03.2018 in der Markthalle den Frühlingsball zu veranstalten. Er wird diesem Antrag stattgeben. Einwände dagegen werden nicht erhoben.
- Der Antrag auf Förderung der E-Ladesäule ist wie beschlossen gestellt. Die Entscheidung über den Antrag bleibt abzuwarten.
- Das Erbe, das die Gemeinde vor kurzem bekommen hat, beläuft sich auf 30.000,00 Euro. Der Betrag soll, wie bereits im Finanzausschuss mitgeteilt, für die Flüchtlingshilfe (z. B. Sprachausbildung in den Schulen und im Kindergarten) verwendet werden. Hierzu ist vor der Sitzung ein Antrag einer Bürgerin überreicht worden, der das gleiche Ziel verfolgt. Weitere Mittel sollen für die Feuerwehr, die Gründung einer DLRG Gruppe und die Schwimmausbildung verwendet werden. Bezüglich der DLRG wird mit einem Mitglied der DLRG, das in Pahlen wohnt, Kontakt aufgenommen, um Gründungsfragen zu klären. Das Geld wird bis zur Verwendung auf einem Verwahrgeldkonto verbucht. Gemeindevertreter Dahl schlägt vor, beim Thema Schwimmen auch die Wasserwacht einzubinden.
- Der Wegeunterhaltungsverband hat in 2018 den Gemeindeweg „Die Weide“ als Unterhaltungsmaßnahme vorgesehen.
- Die Einwohnerzahl der Gemeinde Tellingstedt ist seit der letzten Information etwas zurückgegangen. Sie beträgt 2.640 Einwohner.
- Die Sammlung von Altglas wird ab dem 01.01.2018 durch die Firma Optisys aus Wedel übernommen. Die Firma Remondis wird die alten Container entfernen. Es

kann dazu führen, dass für einen kurzen Zeitraum keine Container vorzufinden sind. Auf Anfrage von Gemeindevertreter Dahl teilt Bürgermeister Meyer mit, dass es bezüglich der „Gelben Säcke“ keine neuen Informationen gibt. Die alten „Gelben Säcke“ können wohl zunächst noch weiter verwendet werden. Ob Ersatzweise andere Plastiksäcke genutzt werden können, ist nicht bekannt.

- Anlässlich der 50-Jahr-Feier der Wulf-Isebrand-Kaserne wurde ein Heft herausgegeben. Hierin ist auch ein Bericht über die Gemeinde Tellingstedt als teilnehmende Gemeinde abgedruckt. Im Wettbewerb wurde die Gemeinde Vierter. Die Broschüre wird in der Sitzung zur Ansicht rumgegeben.
- Der Eilantrag der Aktiven Liste in Bezug auf die Regenwasserproblematik wurde in der Weise behandelt, dass eine Mail an das Fraktionsmitglied Manfred Dahl gesandt wurde, in der die vollzogenen Handlungen aufgezeigt wurden. Insofern ist der Eilbedürftigkeit genüge getan. Dennoch wird das Thema weiter bearbeitet. Derzeit wird durch das Büro Bornholdt ein von der ATeG beauftragtes Gutachten über die Kanalisation in der Hauptstraße und der Teichstraße erstellt. Darauf aufbauend sollen Gespräche mit den Eigentümern über Lösungsmöglichkeiten geführt werden. Der Eiderverband prüft parallel dazu die Möglichkeit, südlich von Tellingstedt zusätzliche Staustufen herzustellen. Hier muss dann jeweils auch die Zuständigkeit für die Umsetzung der Maßnahme geprüft werden. Auch der Neubau der Raiffeisenbank wird in die Betrachtung einbezogen.
- Bezüglich der zukünftigen Nutzung des Sportlertreffs hat das Amt Eider eine Entscheidung gefällt. Hier wird auf die Presseberichterstattung verwiesen.
- Kay Groth ist neuer Amtswehrführer
- Ronald Petersen, Bürgermeister aus Krempel, ist zum stellvertretenden Amtsdirektor ernannt worden.
- In der Schule in Hennstedt werden durch das Amt Eider Brandschutzmaßnahmen durchgeführt.
- Der Landesbeauftragte für politische Bildung hat ein Buch über Schleswig-Holstein herausgegeben, das den Anwesenden zur Ansicht ausgehändigt wird. Es ist beabsichtigt, sofern keine anderen Vorschläge kommen, das Buch an die Bibliothek in der Gemeinschaftsschule zu geben.

Herr Arens berichtet, dass die letzte Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2017 stattgefunden hat. Die Themen die dort behandelt worden sind, werden auch in der heutigen Sitzung bearbeitet.

Herr Amberg teilt mit, dass sein Ausschuss nicht getagt hat. Er erinnert an den am 17.12. stattfindenden weihnachtlichen Klönschnack am Feuerwehrgerätehaus. Er bittet die Anwesenden, ab 13.00 Uhr beim Aufbau zu helfen. Mit Hilfe der Vereine konnte wieder ein buntes Programm aufgestellt werden. Veranstalter ist die Gemeinde. Die Landfrauen treten nicht als Veranstalter auf, wie in einem Mitteilungsblatt fehlerhaft dargestellt wurde, sondern übernehmen nur den Kuchenverkauf. Auf einen Hinweis von Herrn Dahl, dass in einem Infoblatt ein falscher Termin genannt wurde, wird dargestellt, dass nicht alle externen Eintragungen gesichtet und kontrolliert werden können.

Bürgermeister Meyer berichtet abschließend, dass am 14.12.2017 um 14.30 Uhr die Abnahme der Wege stattfindet, die vom Wasserverband im Zuge der Kanalarbeiten wieder hergestellt worden sind. Bei Interesse kann an dem Termin teilgenommen werden.

TOP 4. Städtebauförderung in der Gemeinde Tellingstedt nach dem Programm "Kleine Städte und Gemeinden"

TOP 4.1. Aktueller Sachstand

Bürgermeister Meyer berichtet, dass der formelle Zuwendungsbescheid mittlerweile vorliegt. Die Lenkungsgruppe Städtebauförderung hat am 09.11.2017 das erste Mal getagt, die nächste Sitzung ist am 11.01.2018 terminiert. Die Maßnahme Schwimmbad ist als vorgezogene Maßnahme berücksichtigt. Bürgermeister Meyer richtet seinen Appell an die Fraktionen, sich zum Umfang der Maßnahme Schwimmbad Gedanken zu machen.

Herr Kerber ergänzt, dass der Beschluss über das Untersuchungsgebiet erst nach dem Daseinsvorsorgekonzept gefällt werden muss.

TOP 4.2. Beschluss über den Maßnahmenplan

Bürgermeister Meyer verweist auf die Vorlage, die zur Sitzung am 21.09.2017 erstellt wurde und sich inhaltlich nicht verändert hat. Er erläutert sodann den Sachverhalt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den anliegenden Maßnahmenplan. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung des Maßnahmenplanes nach Ziffer A 5.4 der Städtebauförderungsrichtlinie Schleswig-Holstein einzuholen.

Stimmenverhältnis:

Anzahl der Gemeindevertreter:	14
Davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltungen:	keine

TOP 4.3. Beschluss über die Ausschreibung des Daseinsvorsorgekonzeptes

Bürgermeister Meyer verweist auf die Vorlage der Verwaltung und erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Das nach Ziffer A 5.6.2 Punkt 6 der Städtebauförderungsrichtlinien zu erstellende überörtlich abzustimmende Daseinsvorsorgekonzept wird an ein Planungsbüro vergeben. In den Prozess eingebunden werden sollen die Gemeinden Dellstedt, Dörpling, Gaushorn, Hövede, Pahlen, Schalkholz, Süderdorf, Tielenhemme, Wallen, Welmbüttel, Westerborstel und Wrohm. Die Ausschreibung soll in die Wege geleitet werden. Sowohl die Festlegung der Inhalte der Ausschreibung als auch die Auswahl des Planungsbüros wird auf die Lenkungsgruppe Städtebauförderung übertragen. Der Auftrag wird erteilt, sobald die formellen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Stimmenverhältnis:

Anzahl der Gemeindevertreter:	14
Davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltungen:	keine

TOP 5. Auftragserteilung zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten der Gemeinde Tellingstedt

Bürgermeister Meyer verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Auslöser dieses Themas war ein Besuch der Unfallkasse Nord, die Bedarfe einer Betrachtung festgestellt hat. Es werden bei den einzelnen Arbeitsabläufen die einzelnen Faktoren, wie z. B. erforderliche Zertifikate, Materialien und Hilfsmittel, betrachtet und ausgewertet. Die derzeitigen Kosten belaufen sich auf 1.100 Euro, wobei ein Teil der Kosten für das Schwimmbad und den Campingplatz erst nach Wiedereröffnung anfallen. Die Beurteilung erfolgt einmalig und muss bedarfsgerecht aktualisiert und angepasst werden. Herr Amberg erfragt, ob die grundsätzliche Möglichkeit bestünde, dass das Amt eine entsprechende Fachkraft einstellt. Bürgermeister Meyer erläutert hierzu, dass es zunächst Aufgabe der Gemeinde ist und dass es bereits eine vertragliche Grundlage mit dem Arbeitsmedizinischen Dienst gibt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Arbeitsmedizinische Zentralsdienst GmbH mit der Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen für die Mitarbeiter der Gemeinde zu beauftragen.

Stimmenverhältnis:

Anzahl der Gemeindevertreter:	14
Davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltungen:	keine

TOP 6. Kündigung des Vertrages bezüglich der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt

Bürgermeister Meyer verweist auf die Presseberichterstattung der letzten Wochen und auf die Information im Finanzausschuss. Seitdem hat es keine Neuigkeiten gegeben. Eine für dieses Jahr geplante Beiratssitzung des Amtes fällt aus. Im neuen Jahr soll das Thema nunmehr beraten werden, die Ergebnisse bleiben abzuwarten. Das Ansinnen der Gemeinde war es immer gewesen, die Solidarität nicht in Frage zu stellen, sondern lediglich Unwuchten auszugleichen und diesbezüglich ins Gespräch zu kommen und gemeinsame Lösungen zu finden. So war die Kündigung in 2016 auch formuliert worden. Die späte inhaltliche Behandlung des Amtes liegt nicht in der Verantwortung der Gemeinde, stattdessen hat es immer Erinnerungen an die Kündigung gegeben.

Herr Dahl spricht den kürzlich veröffentlichten Presseartikel an, der beinhaltet, dass 3,1 Mio Euro investiert wurden. Er bemängelt, dass dieser Artikel ohne Berücksichtigung von Schülerzahlen und erhaltenen Zuwendungen verfasst wurde und somit nicht alle Aspekte der Finanzierungen berücksichtigt.

TOP 7. Antrag der ALT auf Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Tellingstedt

Bürgermeister Meyer leitet in den Sachverhalt ein. Eine Folge des Antrages wäre die Änderung der Geschäftsordnung in § 15. Der Grundgedanke war es, so Herr Zenker in

seiner Antragsbegründung, dass besonders dargestellt wird, was im Amt im Hinblick auf die Gemeinde Tellingstedt passiert. Er sieht es als Bringschuld der Gemeinde an, die Bürger zu informieren. Herr Arens stellt dar, dass eine Darstellung unter Mitteilung ausreichend ist. Herr Amberg weist darauf hin, dass Sitzungen der Amtsgremien öffentlich sind und die jeweiligen Protokolle im Internet zu lesen sind, so dass die Bürger sich informieren können. Nichtöffentliche Punkte dürfen ohnehin nicht bekanntgegeben werden.

Im Anschluss an die Diskussion verliert Bürgermeister Meyer den Antrag über den so dann wie folgt abgestimmt wird.

Beschluss:

Mit dem Ziel des Erreichens einer wesentlich frühzeitigeren Transparenz stellt die Fraktion der Aktiven Liste Tellingstedt daher den Antrag auf ständige Erweiterung der Tagesordnung zukünftiger Gemeindevertretersitzungen um den Tagesordnungspunkt „Berichte aus den Ausschüssen des Amtes Eider“, sowie hierzu Übergabe für die Entwicklung Tellingstedts relevanter Informationen im Vorlauf anberaumter Gemeindevertretersitzungen.

Stimmenverhältnis:

2 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen

TOP 8. Verwendung der Dividende der Sparkasse Mittelholstein AG

Bürgermeister Meyer teilt mit, dass die Angelegenheit bereits im Finanzausschuss beraten wurde. Nach der Fusion der beiden Sparkassen schüttet die Sparkasse keine Gewinne mehr aus. Die ursprüngliche finanzielle Beteiligung der Gemeinden wurde in Aktienpakete umgerechnet. Aus diesen Paketen werden in Zukunft Dividenden ausbezahlt. Für 2016 beträgt die Dividende 2,05 €/Aktie, was eine Summe von 21.209,27 € ausmacht. Die Gemeinden können über diesen Betrag frei verfügen. Der Finanzausschuss hat sich dafür ausgesprochen, die Dividende wieder den Vereinen und Verbänden zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Die Dividende der Sparkasse Mittelholstein wird vorrangig zur Förderung der Fahrbücherei sowie aufgrund von zu stellenden Anträgen für Vereine und Verbände eingesetzt, bevor die Mittel als allgemeine Deckungsmittel in den Haushalt fließen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

**TOP 9. Sanierung der Sportanlagen im "Wilhelm-Harder-Stadion";
hier: Antrag auf Förderung**

Bürgermeister Meyer erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage der Verwaltung. Herr Dahl weist darauf hin, dass die Sportanlage auch dem Schulsport zur Verfügung gestellt wird. Auf Anfrage stellt Herr Kerber dar, dass es sich um eine Bruttoförderung handelt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Sanierung des „Wilhelm-Harder-Stadions“ in der Bahnhofstraße in Tellingstedt im Jahr 2018 umgesetzt wird. Dabei sol-

len die Kunststoffbahn, die Weitsprunganlage, das Kleinfeld und ggf. Teile des Spielfeldes saniert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Zuwendung nach der Richtlinie über die Förderung von kommunalen Spielfeldern und Laufbahnen in Schleswig-Holstein zu beantragen. Die Gemeinde erklärt, die erforderlichen Eigenanteile zu übernehmen.

Stimmenverhältnis:

Anzahl der Gemeindevertreter:	14
Davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltungen:	keine

TOP 10. Zuschüsse an Vereine und Verbände

TOP 10.1. Zuschussantrag der Volkshochschule Tellingstedt-Hennstedt e.V.

Bürgermeister Meyer erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage der Verwaltung. Es handelt sich um einen zusätzlichen Antrag und betrifft nicht den jährlichen Zuschuss. Der Antrag wurde auch bereits im Finanzausschuss behandelt, der beschlossen hat, den Zuschuss zu gewähren.

Beschluss:

Der Volkshochschule Tellingstedt-Hennstedt e.V. wird für das Haushaltsjahr 2018 ein einmaliger Zuschuss zu den Mietkosten in Höhe von 3.200,00 € gewährt. Sofern die Mietkosten konstant bleiben, wird zukünftig der Zuschuss zu den Mietkosten ohne Einzelantrag in die Liste der jährlich zu beratenden Zuschüsse aufgenommen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 10.2. Antrag des Schützenvereins

Bürgermeister Meyer erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage der Verwaltung und verweist auf den positiven Beschluss im Finanzausschuss. Herr Arens ergänzt, dass der Antrag zunächst als dauerhafter Antrag formuliert war, dieser aber in einen einmaligen Zuschussantrag für die Anschaffung eines Auswertgerätes umformuliert wurde. Mit dem Verein wurde besprochen, dass auch in Zukunft nur Zuschüsse für einzelne Maßnahmen gewährt werden.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung, dem Schützenverein Tellingstedt e. V. einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.250,00 € zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage eines Verwendungsnachweises.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 10.3. Zuschüsse an Vereine und Verbände 2018 - Jährliche Zuschüsse

Bürgermeister Meyer erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage der Verwaltung und verweist auf den Beschluss des Finanzausschusses. Es handelt sich hier um jährlich wiederkehrende Zuschüsse.

Beschluss:

Für das Haushaltsjahr 2018 werden folgende Zuschüsse gewährt:

- | | |
|---|------------|
| 1. Freiwillige Feuerwehr Tellingstedt | 1.300,00 € |
| 2. Volkshochschule Tellingstedt-Hennstedt e.V. | 1.300,00 € |
| 3. Orchester St. Martini der Kirchengemeinde Tellingstedt | 500,00 € |

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 11. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018

TOP 11.1. Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes für den Wahlkreis 001-Ost

Bürgermeister Meyer erläutert den Sachverhalt der unter Punkt 11.1 bis 11.4 abzuhandelnden Tagesordnungspunkte anhand der Vorlage der Verwaltung. Seitens der Verwaltung muss noch geklärt werden, ob einzelne Personen wegen Wahlbefangenheit, weil z. B. der Ehepartner oder die Kinder/Eltern zur Wahl aufgestellt wurden. In 2018 sind 17 Gemeindevertreter zu wählen, so dass neben dem Wahllokal Rederhall drei weitere Wahlkreise zu bilden sind. Bürgermeister Meyer verteilt die Wahlbekanntmachung des Wahlvorstehers des Amtes Eider an die 4 Fraktionen. Vorschläge der Fraktionen sind bis zum 12.03.2018, 18.00 Uhr einzureichen. Er bittet die Fraktionen zu besprechen, dass die gewählten Vertreter am Abend nach der Wahl durch Herrn Büsing fotografiert werden dürfen, um die Fotos noch am Abend ins Internet stellen zu können. Bürgermeister Meyer freut sich, dass mit Dominik Kruse ein 16-jähriger Interesse an der Mitarbeit im Wahlvorstand hat und bitte dieses Interesse zu berücksichtigen. So dann werden die Wahlvorstände zusammengestellt und einzeln beschlossen.

Anmerkung des Protokollführers: Mit dem Kollegen Kracht konnte geklärt werden, dass eine Befangenheit der Ehepartner oder unmittelbaren Angehörigen nicht gegeben ist. Lediglich Personen, die selbst zur Wahl stehen, dürfen nicht Mitglied des Wahlvorstandes sein. Auch Personen, die in übergeordneten Wahlvorständen tätig sind, dürfen nicht in den örtlichen Wahlvorstand berufen werden, so dass die drei in der Sitzung angesprochenen Personen auch mitwirken dürfen.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand für den Wahlkreis 001-Ost zur Abwicklung der Kommunalwahl 2018 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Tellingstedt vorgeschlagen:

1. Wahlvorsteher

P. Hermann Böhmke

2. stellv. Wahlvorsteher:	Gerd Engler
3. Beisitzerin/Schriefführerin	Silke Rosenke
4. Beisitzer/stellv. Schriefführer:	Manfred Brix
5. Beisitzerin:	Ines Friedt
6. Beisitzerin	Sandra Frahm
7. Beisitzer:	Andreas Sörensen
8. Beisitzerin:	Anke Dahl

Wahlraum: Feuerwehrgerätehaus

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 11.2. Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes für den Wahlkreis 002-Mitte

Gemäß § 13 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) vom 19. März 1997 geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 ist in amtsangehörigen Gemeinden der Amtsvorsteher bzw. der Amtsdirektor für die Führung der Wählerverzeichnisse und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben zuständig.

Er nimmt insoweit die Aufgaben des Gemeindewahlleiters wahr.

Da auch der Amtsvorsteher als Bürgermeister der Gemeinde Schalkholz wieder zur Wahl ansteht und der Amtsdirektor sich noch nicht im Amt befindet, ist in diesem Fall vom Amtsausschuss eine andere Person zum Wahlleiter zu wählen. Diese Funktion nimmt der Leiter des Geschäftsbereiches Zentrale Dienste, Herr Jens Kracht, wahr.

Nach wie vor kann die Gemeindevertretung die übrigen Aufgaben des Gemeindewahlleiters insgesamt auf den Amtsvorsteher, dem Amtsdirektor bzw. den zu wählenden Wahlleiter und zugleich die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss übertragen; er ist in diesem Fall „Gemeindewahlausschuss“ .

Die Übertragung von Aufgaben auf das Amt nach § 13 GKWG wurde im Jahr 2007 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Gemeindewahlausschuss wurde vom Amtsausschuss am 23. Oktober 2017 gebildet.

Zugleich ist von der Gemeindevertretung ein Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk zu bilden. Gemäß § 14 Abs. 1 GKWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter und vier bis sieben weiteren Beisitzerinnen / Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Personen.

Die berufenen Mitglieder des Wahlvorstandes für die letzte Kommunalwahl bitte ich aus der beigefügten Ablichtung zu entnehmen.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand für den Wahlkreis 002-Mitte zur Abwicklung der Kommunalwahl 2018 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Tellingstedt vorgeschlagen:

- | | |
|-------------------------------------|----------------|
| 1. Wahlvorsteher | Martin Frahm |
| 2. stellv. Wahlvorsteherin | Inge Tiedemann |
| 3. Beisitzerin/Schriftführerin | Anke Petersen |
| 4. Beisitzer/stellv. Schriftführer: | Peter Redl |
| 5. Beisitzerin | Astrid Täuber |
| 6. Beisitzer | Rolf Thomsen |

Wahlraum: Schule Mensa

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 11.3. Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes für den Wahlkreis 003-West

Gemäß § 13 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) vom 19. März 1997 geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 ist in amtsangehörigen Gemeinden der Amtsvorsteher bzw. der Amtsdirektor für die Führung der Wählerverzeichnisse und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben zuständig.

Er nimmt insoweit die Aufgaben des Gemeindegewahlleiters wahr.

Da auch der Amtsvorsteher als Bürgermeister der Gemeinde Schalkholz wieder zur Wahl ansteht und der Amtsdirektor sich noch nicht im Amt befindet, ist in diesem Fall vom Amtsausschuss eine andere Person zum Wahlleiter zu wählen. Diese Funktion nimmt der Leiter des Geschäftsbereiches Zentrale Dienste, Herr Jens Kracht, wahr.

Nach wie vor kann die Gemeindevertretung die übrigen Aufgaben des Gemeindegewahlleiters insgesamt auf den Amtsvorsteher, dem Amtsdirektor bzw. den zu wählenden Wahlleiter und zugleich die Aufgaben des Gemeindegewahl Ausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss übertragen; er ist in diesem Fall „Gemeindegewahl Ausschuss“ .

Die Übertragung von Aufgaben auf das Amt nach § 13 GKWG wurde im Jahr 2007 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Gemeindegewahl Ausschuss wurde vom Amtsausschuss am 23. Oktober 2017 gebildet.

Zugleich ist von der Gemeindevertretung ein Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk zu bilden. Gemäß § 14 Abs. 1 GKWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter und vier bis sieben weiteren Beisitzerinnen / Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Personen.

Die berufenen Mitglieder des Wahlvorstandes für die letzte Kommunalwahl bitte ich aus der beigefügten Ablichtung zu entnehmen.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand für den Wahlkreis 003-West zur Abwicklung der Kommunalwahl 2018 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Tellingstedt vorgeschlagen:

1. Wahlvorsteher/in	Wolfgang Leitner
2. stellv. Wahlvorsteher:	Heino Lütje
3. Beisitzerin/Schriftführerin	Andrea Kieselbach
4. Beisitzer/stellv. Schriftführer:	Peter Ibs
5. Beisitzer	Wolfgang Jasper
6. Beisitzer	Dominik Kruse
7. Beisitzer/in:	Frithjof Meislahn

Wahlraum: Gemeindehaus Evangelische Kirche

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 11.4. Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes für den Wahlkreis 003-West/Rederstall

Gemäß § 13 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) vom 19. März 1997 geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 ist in amtsangehörigen Gemeinden der Amtsvorsteher bzw. der Amtsdirektor für die Führung der Wählerverzeichnisse und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben zuständig.

Er nimmt insoweit die Aufgaben des Gemeindewahlleiters wahr.

Da auch der Amtsvorsteher als Bürgermeister der Gemeinde Schalkholz wieder zur Wahl ansteht und der Amtsdirektor sich noch nicht im Amt befindet, ist in diesem Fall vom Amtsausschuss eine andere Person zum Wahlleiter zu wählen. Diese Funktion nimmt der Leiter des Geschäftsbereiches Zentrale Dienste, Herr Jens Kracht, wahr.

Nach wie vor kann die Gemeindevertretung die übrigen Aufgaben des Gemeindewahlleiters insgesamt auf den Amtsvorsteher, dem Amtsdirektor bzw. den zu wählenden Wahlleiter und zugleich die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss übertragen; er ist in diesem Fall „Gemeindewahlausschuss“ .

Die Übertragung von Aufgaben auf das Amt nach § 13 GKWG wurde im Jahr 2007 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Gemeindewahlausschuss wurde vom Amtsausschuss am 23. Oktober 2017 gebildet.

Zugleich ist von der Gemeindevertretung ein Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk zu bilden. Gemäß § 14 Abs. 1 GKWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin /

dem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter und vier bis sieben weiteren Beisitzerinnen / Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Personen.

Die berufenen Mitglieder des Wahlvorstandes für die letzte Kommunalwahl bitte ich aus der beigefügten Ablichtung zu entnehmen.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand für den Wahlkreis 003-West/Rederstall zur Abwicklung der Kommunalwahl 2018 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Tellingstedt vorgeschlagen:

1. Wahlvorsteher	Dieter Bornholdt
2. stellv. Wahlvorsteher	Heino Wilke
3. Beisitzer/Schritfführer	Bernd Harder
4. Beisitzer/stellv. Schritfführer	Leander Martens
5. Beisitzer	Elke Lemke
6. Beisitzer	Marc Harder

Wahlraum: Feuerwehrgerätehaus

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 12. Durchführung eines Neujahrsempfangs durch die Gemeinde Tellingstedt

Bürgermeister Meyer stellt dar, dass am 12.10.2016 im Sozial-, Kultur- und Fremdenverkehrsausschuss empfohlen wurde, dass die Gemeinde einen Neujahrsempfang durchführen sollte. In 2017 hat kein Empfang stattgefunden. Nun stellt sich die Frage, ob sich die Gemeinde in 2018 der Thematik annehmen sollte. Es erfolgt eine kurze Aussprache.

Beschluss:

Ein Neujahrsempfang wird durch die Gemeinde Tellingstedt nicht veranstaltet.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 13. Entscheidung über die vorübergehende Schließung des Campingplatzes

Mit Hinweis auf die Maßnahme Schwimmbad sollte auch in 2018 der Campingplatz geschlossen bleiben. Das hätte zur Folge, dass auch Kosten für Werbung gespart werden könnten. Es erfolgt eine kurze Aussprache, in der Herr Zenker empfiehlt, im Webaufttritt auf die Schließung hinzuweisen.

Beschluss:

Der Campingplatz in der Gemeinde Tellingstedt wird solange geschlossen, bis die Sanierungsmaßnahme Schwimmbad abgeschlossen ist.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 14. Eingaben und Anfragen

- a) Gemütliches Beisammensein der Gemeindevertretung
Herr Aghili äußert sein Bedauern, dass in diesem Jahr das gemeinsame Grünkohl-essen der Gemeindevertretung ausgefallen ist. Bürgermeister Meyer stellt dar, dass für die Sitzung der Gemeindevertretung kein Termin in einer Gaststätte zu bekommen war. Es soll im Januar oder Februar nachgeholt werden. Es wird Einigkeit erzielt, dass im Januar zu einem gemeinsamen Essen mit Partnern geladen wird. Bürgermeister Meyer wird sich um einen Termin kümmern.
- b) Sanierungsmaßnahme an der Hauptstraße
Herr Arens spricht an, dass durch den Neubau am ehemaligen Standort der Traube eine erhebliche Unebenheit im Gehweg entstanden ist. Bürgermeister Meyer stellt hierzu dar, dass der Bordstein rückgebaut wurde, um den Bussen einen angemessenen Radius zum Einfahren in die Straße zu schaffen. Wenn die Witterung es zulässt, wird um das Beet wieder ein Bordstein gesetzt, der Gehweg wieder hergestellt und das Beet bepflanzt. Dabei wird der Busradius berücksichtigt.
- c) Sanierung Umkleidegebäude Turnhalle Tellingstedt
Herr Dahl fragt, ob die Möglichkeit besteht, die Sanierung Zug um Zug vorzunehmen, um den Sportbetrieb geringstmöglich zu beeinträchtigen. Herr Kerber stellt hierzu dar, dass die Maßnahme durch das Amt begleitet wird. Es soll mit den noch zu beauftragenden Firmen der Ablauf genauer besprochen werden. Dann könnte dieser Aspekt genauer betrachtet werden.
Anmerkung des Protokollführers: Die Infos, die hier gegeben wurden, waren nicht richtig. Die Duschen und Toiletten werden für einen Zeitraum von ein paar Wochen komplett gesperrt. Dieses ist erforderlich, da die Maßnahme wegen einer Förderung bis Ende März fertig sein muss. Diese Frist würde ansonsten unmöglich einzuhalten sein.
- d) Planungen der Gemeinde
Herr Claussen bemängelt, dass der Bau- und Planungsausschuss nicht rechtzeitig bei Baumaßnahmen Dritter eingebunden wird, um z. B. die Möglichkeit zu haben, im Zuge der Maßnahmen Sanierungen an der Straßenbeleuchtung zu organisieren. Bürgermeister Meyer stellt hierzu dar, dass auch er in der Regel nur Kenntnis von derartigen Maßnahmen hat, wenn die Firmen schon mit der Arbeit begonnen haben, so dass die Einbindung des Ausschusses dann nicht mehr möglich ist. Versuche, in derartigen Angelegenheiten die Gemeinden früher einzubinden waren bislang erfolglos.

(Meyer)
Vorsitzender

(Kerber)
Protokollführer

